

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-130
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 12.06.2019 Verfasser: Berg, Inka
Wahl eines Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
24.06.2019	Stadtvertretung Grevesmühlen	Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt Frau / Herrn

als weiteres Mitglied für die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg zu benennen.

2. Die Stadtvertretung beschließt zudem Frau/Herrn als Stellvertreterin/Stellvertreter für das 2. Mitglied der Stadt Grevesmühlen im Regionalen Planungsverband Westmecklenburg zu benennen.

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg besteht gemäß § 14 Abs. 2 LPIG M-V u.a. aus den Bürgermeistern der Mittelzentren in Westmecklenburg. Neben dem Bürgermeister ist weiteres Mitglied in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg zu wählen.

Der weitere Verbandsvertreter ist von der Stadtvertretung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer der kommunalen Wahlperiode zu wählen. Vertreter in der Verbandsversammlung müssen satzungsgemäß keine Stadtvertreter sein.

Um die Interessen der Stadt Grevesmühlen auch im Verhinderungsfall adäquat vertreten zu können, ist es erforderlich für das weitere Mitglied einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin zu benennen. Als Stellvertreter des Bürgermeisters fungiert der 1.Stadtrat / die 1 Stadträtin.

Anlage:

Schreiben reg. Planungsverband 03.06.2019

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159 | 19053 Schwerin

An die Kreistagspräsidenten
der Landkreise

- Nordwestmecklenburg
- Ludwigslust-Parchim

An die Stadtpräsidenten
der Landeshauptstadt Schwerin
der Mittelzentren

- Grevesmühlen
- Hagenow
- Ludwigslust
- Parchim
- Wismar

R	WV	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 05. Juni 2019				
RA	HA	KÄ	BA	OA



Die Geschäftsstelle

BEARBEITER

Sebastian Grunz

TELEFON

0385 588 89133

EMAIL

Sebastian.Grunz@
afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

200-311-06/2019

DATUM

03.06.2019

Wahl der Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg besteht gemäß § 14 Abs. 2 LPIG M-V aus den Landräten der Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg, dem Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Schwerin, dem Bürgermeister der großen kreisangehörigen Stadt Wismar, den Bürgermeistern der Mittelzentren Westmecklenburgs sowie aus weiteren Vertretern. Die weiteren Verbandsvertreter sind von den Kreistagen bzw. Stadtvertretungen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer der kommunalen Wahlperiode zu wählen. Sie müssen satzungsgemäß nicht Vertreter des Kreistages oder der Stadtvertretung sein.

Angesichts der neuen Zusammensetzung der Kreistage und Stadtvertretungen möchte ich Sie hiermit herzlich bitten, entsprechend § 156 Abs. 3 KV M-V binnen zwei Monaten nach der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 Ihre weiteren Vertreter für den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg im Rahmen einer Kreistags- bzw. Stadtvertreterversammlung zu wählen.

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.westmecklenburg-schwerin.de

VERBANDSANGEHÖRIGE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansstadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen

Gleichzeitig ist für jeden gewählten Verbandsvertreter personenkonkret ein offizieller Stellvertreter zu wählen, um im Verhinderungsfall eine stimmberechtigte Vertretung zu sichern.

Bezogen auf den Einwohnerstand vom 30.06.2018 entsenden die Gebietskörperschaften die folgende Anzahl von Verbandsvertretern:

Gebietskörperschaft	„geborener“ Vertreter	Anzahl der weiteren zu wählenden Vertreter
Landkreis Nordwestmecklenburg	1 (Landrätin)	8
Landkreis Ludwigslust-Parchim	1 (Landrat)	15
Landeshauptstadt Schwerin	1 (Oberbürgermeister)	9
Wismar	1 (Bürgermeister)	4
Grevesmühlen	1 (Bürgermeister)	1
Hagenow	1 (Bürgermeister)	1
Ludwigslust	1 (Bürgermeister)	1
Parchim	1 (Bürgermeister)	1

In Anlehnung an § 157 Abs. 1 KV M-V tritt die Verbandsversammlung binnen drei Monaten nach der Kommunalwahl zusammen. Es ist vorgesehen, die neue Verbandsversammlung am 25. September 2019 erstmals einzuberufen. Unter Beachtung einer Ladungsfrist von zwei Wochen ist es deshalb dringend erforderlich, der Geschäftsstelle **rechtzeitig, jedoch spätestens bis zum 10. September 2019** die Namen, Anschriften, Geburtsdaten und E-Mail-Adressen der gewählten Verbandsvertreter und ihrer gewählten Stellvertreter mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Schmude
Leiter der Geschäftsstelle
des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg